

Der Kreisausschuss fasst nachfolgenden Beschluss:

Vorbehaltlich einer gesicherten Gesamtfinanzierung stellt der Rhein-Sieg-Kreis für die außerhalb des Gebietes des Verschönerungsvereins durchzuführenden Felssicherungsmaßnahmen am Siegfriedfelsen einen Festbetrag von bis zu 300.000 € zur Verfügung.

Der Kämmerer wird gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitzustellen.